



„Immer strebe zum Ganzen! Und lassst Du selber kein Gutes Werden, als dienendes Glied sich' an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
Vierteljährlicher Abonnements-  
kreis 1 Mark für 1 Exemplar,  
jedes weitere bis zu 5 Exempl.  
direkt unter einer Adresse be-  
zogen 70 Pf. 45 Kr. Österreich.  
Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 84.  
bei J. B. v. Alte Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen neh-  
men Bestellungen an,

Inserationsgebühr für die ge-  
wöhnliche Seite 20 Pf. 12 Kr.  
Österreich. Währ. — Arbeitsmacht  
15 Pf. 9 Kr. Österreich. Währ.  
Zur Zusendung v. Offerten unter  
Gehirne durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. —  
15 Kr. Österreich. Währ. als Ver-  
gütung erhoben.  
Redakteur: Georg Lenk,  
NW. Stromstraße 48.

Nr. 50.

Berlin, den 16. Dezember 1881.

Achter Jahrgang.

### Amtlicher Theil des Generalrathes.

#### 29. ord. Generalrathssitzung vom 3. Dezember 1881.

Tagesordnung: 1) Bischriften, 2) Feststellung des Abstimmungsergebnisses der auswärtigen Generalratsmitglieder, 3) Besprechung wegen Aufbewahrung der Deposcheine, 4) Kassenbericht pro November; 5) Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Sitzung wird um 8<sup>1/2</sup> Uhr Abends durch den Vorsitzenden Hrn. Lenz I eröffnet. Ohne Entschuldigung fehlt Hr. Kern, entschuldigt die Herren Büngert und Voigt. Von den Generalrathssitzungen sind die Herren Fettke und Münchow anwesend. Nach Genehmigung des Protolls der 28. Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Von den Mitgliedern des O.-B. Schmiedefeld II liegt der erneute Antrag vor, den O.-B. II fortzuführen zu lassen. Der Antrag wird in dem Schreiben mehrfach zu begründen versucht und schließlich bemerkt, die Abschlüsse pro 3. Quartal wolle man einsenden, nachdem Antwort vom Generalrat eingetroffen ist. Da die bewilligte Stundung bereits Einwendung der Abschlüsse längst abgelaufen ist, so soll erneut zur Einsendung aufgesordert werden. Die Verschmelzung der beiden Ortsvereine in Schm. hält der Generalrat aufrecht und sollen die Bestände, Bücher etc. des O.-B. II nach hier eingefordert werden. Vom 1. Dezember an sollen die Mitglieder des O.-B. II ihre Beiträge etc. ebenfalls an den O.-B. I zahlen. — Von Sichen-dorf ist ein Unterstützungsgebot für ein Mitglied eingegangen, welches wegen Mangel an Beschäftigung aus seiner Arbeit entlassen worden ist. Der Haupt- schriftsführer hat dahin Ausklärung ertheilt, daß wir nur in den Fällen gewöhnlicher Arbeitslosigkeit, worin bekanntlich eine besondere Rasse geplant und errichtet worden war, die jedoch in Folge nicht genügender Be- heiligung nicht bestehen konnte. — Eine Bischrift des Bürgermeisters Hrn. Krebs in Buckau in Sachen Krebs' derselbst, in welcher die Anregung für uns gegeben werden sollte, nicht, wie es geschieht, vorerst nur auf Entschädi- gung für 2 Jahr, sondern gleich auf lebenslängliche Entschädigung zu klagen, hat der Hauptgeschäftsführer eingehend beantwortet und besonders hervorgehoben, daß der Hauptgrund der jetzigen partiellen Klage der sei, die Pro- tecksumme nicht zu hoch zu stellen, um die damit in Verbindung stehenden hohen Kosten zu vermeiden. Sodann aber könnte nach dem ärztlichen Attest immerhin der Fall eintreten, daß R. nach ausgetragenem Prozesse mehr oder minder wieder arbeitsfähig wäre und wir könnten dann vielleicht in die Lage, den vollen Aufpruch nicht durchsetzen zu können und noch einen großen Theil Gerichtskosten mittragen zu müssen. Um all dies zu vermeiden und hauptsächlich, da dem R. sein volles Recht sowieso durch unsere Unterstaltung werden wird, ganz gleich, ob wir gleich voll oder jetzt nur teilweise und spä- ter nachzuladen, sieht sich der Generalrat nicht in der Lage, auf die Anregung des Herrn Bürgermeisters eingehen zu können. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 theilt der Haupthauptgeschäftsführer mit, daß inbetreff des 6 alten Invalidenklassemitglieder unseres Gewerfvereins 5 auswärtige Generalrats- mitglieder beim Vorgehen des Generalraths zugestimmt haben, während zwei Herren dagegen stimmen, weil sie glauben, daß auch andere Mitglieder ähnliche Anträge aus diesem Falle erheben könnten. Da am Vorort 8 Mit- glieder des Generalraths dafür gestimmt haben, so ist der Antrag II mit 13 gegen 2 Stimmen angenommen, und soll deshalb die Auszeichnung der allgemeinen Mitgliederabstimmung über Antrag II erfolgen. (Siehe vorige Nummer d. B.) Drei-fach gegebenen Anregungen der auswärtigen Generalraths-

mitglieder, Namen, Alter, Verdienst, ob bedürftig oder würdig hinsichtlich der betr. 6 Mitglieder feststellen und veröffentlicht zu wollen, soll in der Weise ent- sprochen werden, daß der Ort, dem die betr. Mitglieder angehören, sowie ihr Alter veröffentlicht wird; von der öffentlichen Bekanntgabe der Namen etc. soll aber abgesehen werden. Die Frist, innerhalb welcher die Abstimmungen schriftlich an Hrn. Münchow einzutragen sind, wird, indem damit gleichzeitig einem Wunsche des Hrn. Hilbig-Altwasser entsprochen wird, auf den 1. Februar 1882 angezeigt.

Zu Punkt 3 theilt der Vorsitzende Hr. Lenz I mit, daß er wegen Aenderung in seinen Familienverhältnissen es für angezeigt erachte, die Auf- bewahrung der Deposcheine jemand anders übertragen zu lassen, da er oft von Hause abwesend sei und die Wertpapiere dann seiner Ansicht nach ohne genügende Überwachung wären. Der Generalrat stimmt dem zu und über- tragt, dem Wunsche des Vorsitzenden entsprechend, die Aufbewahrung der De- poscheine dem Generalrevisor Hrn. Milchow.

Bei Punkt 4 beratzen die Einnahmen in der Generalklasse im No- vember M. 931,29, die Ausgaben 791,75, Bestand am 1. Dezember 3010,84 M. — Im Extratond war keine Einnahme, Ausgabe M. 1,00, Bestand am 1. Dezember 4689,06 M.

Zu Punkt 5 werden aufgenommen von Königszelt 2, Buckau 1 und Fürstenberg 1 Mitglied. Schluß der Sitzung um 10 Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generalrat.

Gustav Lenz,  
Vorsitzender.

Georg Lenz,  
Haupthauptgeschäftsführer.

#### 28. ordentl. Vorstandssitzung der Krankenkasse (e. p.) vom 3. Dezember 1881.

Tagesordnung: 1) Bischriften, 2) Bericht in Sachen des Hülfkassen- ges., 3) Kassenbericht pro November, 4) Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Sitzung wird durch den Vorsitzer Hrn. Lenz I um 10 Uhr Abends eröffnet. Ohne Entschuldigung fehlt Hr. Kern, entschuldigt die Herren Büngert und Voigt. Vom Ausschuß sind die Herren Fettke und Münchow anwesend. Das Protoll der 27. Sitzung wird verlesen und ge- nehmigt und sodann in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Das fraktale Mitglied Wodde-Buckau sollte am 28. 10. 81 bei Aussage eines anderen Mitgliedes nach Abends zwischen 7 und 8 Uhr, also außerhalb seiner Aussagezeit, in der Kirche gelehnt worden sein. Die örtliche Verwaltung glaubte die Sache, trotzdem die Aussage an Bestimmtheit und Wahrscheinlichkeit zu wünschen übrig ließ, dem Vorstand unterbreiten zu müssen. Der Haupthauptgeschäftsführer hat geschrieben, man möge von dem Zeugen eine schriftliche Bescheinigung darüber fordern, daß er im Stande und bereit sei, event. seine Aussage vor Gericht wieder zu können. Dies kann Zeuge nicht thun, wie mitgetheilt wird, und hält den Vorstand deshalb die gegen B. ge- machte Anzeige für gegenstandslos. — Das aus der Krankenkasse ausgesteuerte Mitglied Blaser in Großbreitenbach, selber Kapitän, ist noch immer frank. Wl. der ledig ist, befindet sich in Roth und wird deshalb u. A. beim Haupthauptgeschäftsführer angefragt, ob vielleicht ein Theil des Sterbegeldes vorher aus- gezahlt werden könne oder vergl. Der Haupthauptgeschäftsführer hat dies vereinbart, aber an die Hand gegeben, der Ausschuß möge doch einen Ruf aus den noth- leidenden Wl. in der „Amicis“ veröffentlichen, der ziemlich nicht ganz fruchtlos sein werde. Der Vorstand ist damit einverstanden. Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 erstattet Venz II einen längeren Bericht über die gemeinschaftliche Sitzung der Hilfsklassenverstände und des Zentralraths vom 26. November, resp. über die auf derselben ins Auge gesachten Abänderungen des Hilfsklassengesetzes, soweit sie von unserem Standpunkte als wünschenswerth resp. nothwendig sich erweisen. Die beschlossenen Abänderungen sollen in Form einer Petition an den Reichstag gehen.

Bei Punkt 3 betragen die Einnahmen in der Hauptklasse im November M. 1862, 96, die Ausgaben M. 1272,23, Bestand am 1. Dezember M. 7685,43.

Zu Punkt 4 werden aufgenommen von Königszelt: Opitz und Seewald; von Buckau: Palier; von Fürstenberg: F. Beimes. Schluß der Sitzung um 10<sup>1/4</sup> Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfniß.

Der Vorstand.

Gustav Venz,  
Vorsteher.

J. Bey,  
Hauptkassirer.

Georg Venz,  
Hauptchriftführer.

## Jur Reform in Sachen des Haftpflichtgesetzes.

Eine Hauptfrage für denjenigen Arbeiter, welcher in Fabriken etc. bei der Arbeit verunglückt, ist diejenige, wovon er in der Zeit mit Familie leben soll, während welcher eine von ihm nothwendig gegen den Arbeitgeber behufs Erlangung seines Rechts angestrengte Klage auf Entschädigung zum Auftag gelangt?

Welche Bedeutung diese Frage hat, das lernt am besten der verunglückte Arbeiter selbst bezw. Derjenige kennt, der mit derartigen Fällen praktisch zu thun hat. Jahrrelang zieht sich oftmals der Prozeß hin, ehe der verunglückte Arbeiter oder, im Fall er selbst nicht mehr am Leben ist, dessen Familie zu ihrem Rechte gelangen; die Unterstützung der Kassen, in denen er versichert war, hört bald auf bezw. tritt (bei Todessall) gar nicht ein, wie soll nun der verunglückte Arbeiter und seine Familie leben, womit sollen sie ihren Hunger stillen? Sie sind nach den heutigen Verhältnissen angewiesen, nach und nach körperlich zu verkümmern, während sie doch ihr gutes Recht haben mühten, von Demjenigem ihren Lebensunterhalt zu verlangen, in dessen Dienst der Ernährer verunglückt ist.

Ist es ein moralisch verantwortlicher Zustand, wenn der verunglückte Arbeiter, wie dies heute der Fall, in die Lage kommen kann, mit seiner Familie darben und Noth leiden zu müssen lediglich deshalb, weil ein Arbeitgeber, der, wie dies ja öfter vorkommt, gutwillig oder aus anderen Gründen durchaus nicht zahlen will, ihm unter nichtigen Vorwänden sein Recht vorenthält und ihn so zwingt, seine ihm zustehende Entschädigung sich erst durch jahrelangen Prozeß zu erobern? Nein und abermals nein!

Ein lebendiges Beispiel für das Angezogene bietet uns in unserem Gewerkverein der Fall Krebs-Buckau. Es ist außer allem Zweifel, daß Krebs in seinem vollen Recht ist; dennoch verweigert die Unfall-Gesellschaft, bei der die Fabrik, auf welcher Krebs verunglückte, versichert ist, die Zahlung, indem sie Einwände erhebt, die vielleicht auf Grund ihres Abkommens mit der betr. Fabrik berechtigt sind, d. h. also wohl vielleicht gegen die Fabrik, nicht aber gegen Krebs selbst geltend gemacht werden können. Die Fabrikleitung selbst hält nun aber dafür, daß die Unfall-Gesellschaft, bei der sie versichert ist, zahlen muß, resp. verweigert ihrerseits ebenfalls die Zahlung an Krebs. So ist dieser denn in die Zwangslage versetzt, gegen die Fabrik, mit welcher er selbst nur zu thun hat, klagbar vorzugehen zu müssen, was ihm ja auch durch die Unterstützung unseres Gewerkvereins ermöglicht worden ist. Wie steht es nun aber während der Zeit der Klage mit Krebs? Er ist gänzlich erwerbsunfähig, auch gänzlich mittellos; er wäre direkt auf das Verhungern angewiesen, wenn er nicht in unserer Krankenkasse mit pro Woche 7,50 Mark versichert wäre! Diese 7,50 Mark, die Krebs aus unserer Krankenkasse bezieht, sind, wie er dem Schreiber dieses mittheilt, sein ganzes Einkommen; er hat absolut weiter gar nichts zum Leben! Und wie nun erst, wenn er diese geringe Summe nicht hätte, wie wenn diese Unterstützung aufhört, was tatsächlich am 28. Mai nächsten Jahres geschieht? Wovon dann existieren? Dann ist Krebs, wenn nicht anderweitig Hilfe kommt, dem Bettelstab überwiesen, trotz seines guten Rechts, lediglich deshalb, weil zwischen der Fabrik und der Unfall-Gesellschaft ein Streit besteht darüber, wer von beiden zahlpflichtig ist, denn daß entweder Fabrik oder Unfallgesellschaft zahlen müssen, das ist gar keine Frage. Nun, ich glaube, wir haben genug an dem einen Beispiel!

Deshalb ist es ein so berechtigtes Verlangen, wie nur eins, daß hier Abhilfe geschaffen werde und unserer Meinung nach ist diese Forderung lange nicht genügend öffentlich und in der Presse betont worden. Es ist deshalb ein Verdienst der Volkszeitung, wenn sie diesen Punkt neuerdings hervorhebt. Sie schreibt am

Schluß eines Artikels, überschrieben „Zur Haftpflichtfrage“ folgendes:

„Die zweifellos wichtigste Frage bei der Haftpflicht ist für die Arbeiter aber neben der Veränderung der Haftpflicht die der Unterstützung unmittelbar nach geschehnen Unfalls. Humane Arbeitgeber haben freilich, selbst in den Fällen, wo nachweislich die Schuld an dem Unfall dem Arbeiter selbst trifft, die Unterstützung durch Weiterzahlung des Lohnes, Bezahlung der Kurkosten oder Unterstützung der Witwe ausgeführt. Im andern Fall aber und namentlich dann, wenn erst durch eine Klage der Rechtsanspruch klar gestellt werden muß, sind die Familien der Verunglückten der bittersten Sorge und Noth überantwortet. Bei einer Revision des Haftpflichtgesetzes muß daher unter allen Umständen Sorge getragen werden, daß dieser Widerstand beseitigt wird. Entweder muß durch Gesetz der Arbeitgeber verpflichtet werden, bis „nach ausgemachter Sache“, d. h. bis der Rechtsanspruch geklärt ist, die Sorge für die Erhaltung der Familie durch Zahlung des Lohnes zu übernehmen, oder der Staat bzw. die Gemeinde muß die Pflicht erfüllen, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß Staat oder Kommune die Rückzahlung der so geleisteten Vorschüsse von den Verheirateten erzwingen kann. Man wende nicht etwa ein, daß im Falle der Arbeitnehmer Schuld an seiner Verunglückung trägt — und dies kommt leider nur deshalb häufig vor, weil die Gewohnheit das Gefühl für die Gefahr vielfach abstumpft — der Arbeiter nicht im Stande sei, solche etwa geleisteten Vorschüsse zurückzuerstatten. Dies wird gewöhnlich dann der Fall sein, wenn ihm nicht durch rechtzeitig gewährte Hilfe die Möglichkeit einer schnellen und sicherer Kur geboten wird. Im Übrigen aber muß er schon jetzt jeden von der Stadt geleisteten Kurkostenvorschuß, im Fall seiner Erkrankung, später in Ratenzahlungen zurückzuerstatten, und werden hierbei im Unvermögensfalle auch die Angehörigen des Patienten gesetzlich in Anspruch genommen. Im Fall des Todes aber in Folge der Verunglückung hat die Gemeinde schon ohnehin die Sorge für die Familie des Verunglückten zu tragen, so daß eine gesetzliche Fixierung im oben angegebenen Sinne für die Kommune gar nicht weiter ins Gewicht fallen kann.“

Erst wenn nach dieser Richtung hin die Reform des Haftpflichtgesetzes vorgenommen ist, kann man von einer Beseitigung der Mängel desselben ernsthaft reden. Erst dann, aber auch dann, ist eine wirkliche Fürsorge für Arbeiter, nicht wie bei dem staatlichen Unfallgesetz, das durch seine vierwöchentliche Karrenzeit gerade nach dieser Seite hin ganz unerträgliche Zustände geschaffen haben würde, getroffen und werden die Klagen verstummen, welche bis jetzt mit Recht wiederholt laut geworden sind. Dann werden auch die Reformpläne überflüssig, mit denen man die Arbeiter von oben her beglücken will.“

So die Volksztg.; hoffen wir, daß man bei der Einbringung der Verbesserungsanträge zum Haftpflichtgesetz im Reichstage, welche bekanntlich seitens der liberalen Parteien geplant wird, den oben besprochenen Punkt nicht vergessen werde.

G. L.

## S 120 der Gewerbeordnung.

(Schluß)

Inzwischen hat es sich aber immer mehr und mehr gezeigt, daß die Nutzen nach Ergänzung des § 120 der Gewerbeordnung nicht ohne Berechtigung waren, daß vielmehr tatsächlich in vielen industriellen Betrieben Viederlebheiten herrschen, die auf Schritt und Tritt das Leben und die Gesundheit der Arbeiter schwäden. Die Fabrikinspektoren, die dazu eingesetzt sind, das Tätigkeitsfeld der Arbeiter zu überwachen, klagen in den letzten Jahresberichten oft recht bitter darüber, daß ihnen gesetzliche Besugnisse fehlen, auf Grund deren sie diese oder jene Einrichtung in den Fabriken beanpruchen können. Gerade aber, um das Institut der Fabrikinspektoren zur besseren Wirkung zu bringen, sollte daher mit dem Erlaß von Vorschriften über Sicherheitsvorrichtungen nicht mehr länger gezögert werden. Unsere Fabrikinspektoren sind meistens Herren, die bis zu ihrer Berufung nur sehr wenig von praktischen Fabrikbetrieben kennen gelernt haben. Hauptsächlich waren es Chemiker, welchen man am meisten zutraute die Gefährlichkeit oder Ungefährlichkeit einer industriellen Anlage beurtheilen zu können, trotzdem es gerade dieser Stand ist, dem man in maschinentechnischen Säden die allergeringste Kenntnis im Publikum zutraut. Nun denkt man sich folche Beamten in einem Wirkungskreis von durchschnittlich einer Provinz Größe! Keine feste Bestimmung sagt, was zu fordern, was zu bewilligen ist. Alle als nothwendig

angesehenen Einrichtungen sollen in liebenswürdiger und entgegenkommender Weise durchgesetzt werden. Ein Recht, Dieses oder Jenes direkt zu fordern, besitzt der Fabrikinspektor nicht, er kann auch nichts persönlich verfügen, sondern muß, wenn er etwas Ungehöriges wirklich befehligen will, die Ortspolizeibehörden ersuchen, seinen Anordnungen Geltung zu verschaffen. Ist es da zu verwundern, wenn der Essekt, den man von den Fabrikinspektionen erwartet hat, in vieler Beziehung hinter der Erwartung des Publikums und speziell der des Arbeiters zurückbleibt? Viele Fabrikinspektoren gebrauchen Jahre, um nur einmal durch alle Fabriken ihres Bezirks durchzukommen. Solche ein-, zwei- oder dreijährige Inspektionen könnten wohl genügen, wenn dem Beamten feste Bestimmungen über die Einrichtung von Schutzvorrichtungen in den Fabriken zur Seite stehen würden und die Einhaltung oder Befolgung derselben ohne viele Unsicherheit direkt von demselben gefordert werden könnte. Wie aber heute die Verhältnisse liegen, ist der reelle Nutzen der ganzen Fabrikinspektion nur ein sehr geringer und wird es auch so lange bleiben, bis der § 120 der Gewerbeordnung die nöthwendige Ergänzung erhalten haben wird. Einige der Herren Fabrikinspektoren schneiden sich in ihren Berichten damit, daß sie angeben: verschiedene Industriele leugnen sie jetzt schon auf, um ihren Rath bei Um- oder Neubauten in Anspruch zu nehmen. Wir wollen nicht bezweifeln, daß solche Fälle schon tatsächlich vorgekommen sind; aber jedenfalls behaupten wir: die Zahl derselben ist so gering, daß sie zu den Fällen, wo den Anordnungen der Fabrikinspektoren keine Folge geleistet oder passiver Widerstand entgegengestellt wird, in keinem Verhältniß stehen. Werden feste Vorschriften über Sicherheitsvorrichtungen in industriellen Etablissements zum Schutze der Arbeiter erlassen, dann befinden sich die letzteren in der Lage, ohne ihre Stellung zu riskiren, durch den Fabrikinspektor die Befolgung derselben durchzusetzen. Heute steht der Arbeiter in den meisten Fabriken schutzlos da, er besitzt kein Recht, diesen oder jenen Schutz für seinen Körper beanspruchen zu können, und kann nur gewärtig sein, daß wenn er verunglückt, ihm noch Fahrlässigkeit oder Absicht bei der Verschämung in die Schuhe geschoben wird. Aus scheint daher der Erlaß von Vorschriften über Schutzvorrichtungen in industriellen Etablissements das Allernothwendigste zu sein, um ein humanes Gefühl für den Arbeitersand zu bekunden. Ist dem § 120 der Gewerbeordnung erst Geltung verschafft, dann können wir sehen, was weiter zu thun ist.

### VERSCHIEDENES.

Von dem Abg. Frhrn. von Hettling, (Zentrum) ist folgende Interpellation im Reichstage eingebracht worden: "Liegt es in der Pflicht der verbündeten Regierungen, in ihrer Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen die bestehende Fabrikregelung einer weiteren Ausbildung zu unterziehen, insbesondere in der Richtung, daß die Sonntagsarbeit thunlichst befeitigt, die Frauenarbeit weiter eingeschränkt und eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter verhindert werde, daß ferner spezielle Vorschriften über die im Sinne des § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung in den gewerblichen Anlagen vorzunehmenden Schutzmaßregeln erlassen und die nur der Betriebsinspektion beauftragten Beamten mit umfassender Befugnissen ausgestattet werden?"

Wie wir dem nunmehr beendeten Berichte über die letzte Generalversammlung des keramischen Verbandes im "Sprechsaal" entnehmen, ist die auf Aurorgung des Verbandes keramischer Gewerbe in Deutschland Ostern 1881 an der Kunstgewerbeschule zu München ins Leben gerufene keramische Fachschule im ersten Halbjahr ihres Bestehens von 7 Schülern besucht worden, von denen 4 zu Malern und 3 zu Modellern sich ausbildeten. Neuerdings sind 9 Anmeldungen von Schülern erfolgt, darunter mehrere Söhne von Fabrikanten der keramischen Industrie, so daß die Gesamtzahl der Schüler sich jetzt auf 16 belausen wird. Seitens des Verbandes keramischer Gewerbe werden der Anstalt pro Jahr 300 Mark zwecks Beschaffung von Lehrmitteln zugesandt; außerdem sollen programmatisch die 6 besten Schüler der Anstalt in jedem Jahre mit zusammen 1200 Mark unterstützt werden. Für das erste Halbjahr sind die zur Vertheilung kommenden einzelnen Raten auf 100 Mark festgesetzt worden. An der Anstalt wirken 10 Lehrer. Beklagt wird der noch sehr sichtbare Mangel an Lehrmaterial bezüglich der einzelnen Lehrfächern, besonders im Linear-, Gefäß- und Blumenzeichnen und Malen; jedoch wird auch dies sich mehr und mehr bessern. Zu-

ihrem Bericht über den Schulbesuch der Anstalt macht die Direktion darauf aufmerksam, daß sich bei Zulassung von Schülern die Erhöhung des Minimalalters von 15 auf 17 bis 18 Jahre empfehle, da ja von den Schülern der Nachweis praktischer Tätigkeit verlangt werde, was doch eine mehrjährige praktische Beschäftigung in einer Fabrik voraussetze. — Erwähnen wollen wir noch, daß nach dem Bericht der Direktion die Modellsammlung der Anstalt durch die Freigebigkeit des Herrn Kommerzienraths Pauli-Selb — der sich besonders für die Anstalt interessirt — eine wesentliche Bereicherung erfahren hat. Wünschenswerth wäre schließlich, daß die Eintrittsbedingungen etc öffentlich bekannt gegeben würden; Interessenten thun wohl am besten, sich event. direkt an die Direktion der Kunstgewerbeschule in München zu wenden.

Der Bildhauer Herr Louis Suermann-Hellborn ist zum artistischen Leiter der königlichen Porzellanmanufaktur zu Berlin ernannt und ihm dabei der Titel Professor verliehen worden. Die Stelle des verstorbenen technischen Direktors, Geh. Rath Möller, ist noch nicht wieder besetzt worden.

Die Fabrikation von Mühlensteinen aus porösem Porzellan, über welche wir bereits früher einmal eingehender berichtet haben, scheint, während man sie auf der königlichen Porzellanfabrik zu Berlin vor längerer Zeit wieder ausgegeben hat, die Schomburgsche Porzellanmanufaktur zu Berlin-Moabit mit besserem Erfolg zu betreiben: In der letzten Sitzung der polytechnischen Gesellschaft zu Berlin legte Herr Ingenieur Diatz künstliche Mühlensteine aus der Schomburgschen Porzellanmanufaktur in Moabit vor. Nach vielen Versuchungen ist es der Fabrik gelungen, aus Porzellan einen künstlichen Mühlenstein herzustellen, welcher ebenso porös als der natürliche französische Mühlenstein ist, letzterem gegenüber aber den Vortheil besitzt, daß die Poren gleichmäßig vertheilt und größer sind, der Stein somit auch eine gleichmäßige Härte besitzt. Beim Gebrauch bekommt der künstliche Stein, der je nach seinem bestimmten Zweck aus besonders gemischten Bestandtheilen besteht, einen sehr schönen Spiegel, wie solcher von dem Müller sehr geschätzt wird. Aus derselben Fabrik werden neuartige Steine vorgelegt, aus 46 p.C. Thonerde, 40 p.C. Kiesel säure und 8 p.C. Eisenoxyd hergestellt, die sich als sehr beständig erwiesen haben.

### VEREINS-NACHRICHTEN.

**S. Buchau.** Protokollauszug der Ortsversammlung vom 19. November 1881. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung Abends 8<sup>½</sup> Uhr in Anwesenheit von 22 Mitgliedern. Das Protokoll konnte nicht verlesen werden, weil durch Skumigkeit des Schriftführers über vorige Versammlung reins eingezeichnet war, mithin wurde sofort in die Tagesordnung eingetragen, auf welcher folgende Punkte standen: 1. Kassen der Beiträge, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 3. Abstimmung der alten Mitglieder über den vom Generalrat gestellten Antrag, 4. Innere Angelegenheit, 5. Kassenabschluß. Punkt 1 war bereits erledigt. Zu Punkt 2 wurde Herr Häusler als übersiedelt und Herr Haller zur Aufnahme gemeldet. Punkt 3. Von den Mitgliedern der alten Kassenkasse waren 10 anwesend und stimmten alle dagegen, 3 schließen. Zu Punkt 4 wurde ein Brief in Bereff des Mitgliedes Krebs verlesen. Punkt 5. Kassenabschluß pro 3. Quartal. Die Einnahme betrug 80,89 M., die Ausgabe 66,16 M., bleibt Bestand 14,73 M. Die Revisoren berichten, alles für richtig befunden zu haben, worauf der Kassier entlastet wird. Darauf Schluß der Versammlung um 10 Uhr.

Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe nach einer Pause von 5 Minuten. Es wurde sofort in die Tagesordnung eingetreten, welche folgendermaßen lautete: Punkt 1. Kassenabschluß, Punkt 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, Punkt 3. Innere Angelegenheit. Der Kassier verließ zunächst den Abschluß pro 3. Quartal. Die Einnahme beträgt 512,28 M., die Ausgabe 401,10 M., bleibt Bestand 111,18 M. Die Pflichtigkeit wird von den Revisoren bestätigt, worauf der Kassier Decharge ertheilt wird. Bei Punkt 2 wird Herr Häusler als übersiedelt und Herr Haller zur Aufnahme gemeldet. Bei Punkt 3 wird die Angelegenheit des Mitgliedes Bode besprochen, worauf der Kassier die Antwort des Generalraths verliest. Abschluß der Versammlung um 10<sup>½</sup> Uhr.

**S. Schramberg.** Protokoll der Ortsversammlung vom 27. November 1881. Die Versammlung wurde Nachmittag 8<sup>½</sup> Uhr vom Vorsteher eröffnet. Zum 1. Punkt der Tagesordnung wurde die Abstimmung in Bereff der Extraunterstützung durch die alten Kassenmitglieder vorgenommen. Von den 21 Berechtigten waren 18 Mitglieder anwesend. Von den 3 fehlenden ist einer krank und 1 auswärtses Mitglied. Es stimmten von den 18 anwesenden Mitgliedern 16 für den Antrag des Generalraths, 2 Stimmen waren dagegen. Zum 2. Punkt ging die Abstimmung des Antrags des Generalraths in Bereff der 6 alten Mitglieder vor sich und stimmten nachdem zuerst lange über diese Angelegenheit debattiert worden, sämtliche Anwesenden dafür, daß man den alten Mitgliedern auf diese Art half leiste und die 20 Pf. pro Woche aus dem Extraunterstützungsfond nehme.<sup>\*)</sup> Schließlich wurde

<sup>\*)</sup> Die Abstimmung über den Antrag II des Generalraths ist v. i. v. erfolgt, da dieselbe erst am 9. Dezember ausgetrieben worden ist.

noch vom Vorsitzenden im Erwähnung gebracht, daß unser verehrter Anwalt Herr Dr. Max Hirsch wieder nach hartem Kampf zum Reichstagsabgeordneten gewählt sei und wurde der Freude darüber in der Versammlung durch ein allgemeines dreifaches Hoch Ausdruck verliehen. Schluß der Versammlung um 4 Uhr.

J. Glenz, Schriftführer.

**S Ettin.** Protokoll der Ortsversammlung vom 26. November 1881. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn Karl Ludwig in Anwesenheit von 6 Mitgliedern Abends 1/2 Uhr eröffnet. Tagesordnung: Beisprechung wegen der Extraunterstützung der Mitglieder der alten Kasse. Nachdem die Artikel der letzten drei Amtseien nochmals verlesen, wurde nach langerer Debatte dem Antrag des Generalraths von den Mitgliedern ohne Ausnahme beigeschüttet. Hierauf Schluß der Versammlung Abends 9 Uhr.

Adolph Röhrbein, Schriftführer.

**S Neuhaus am Rennweg.** Protokoll der Ortsversammlung vom 20. November 1881. Der Vorsitzende H. Richard Hampe eröffnet die Versammlung Abends 8 Uhr bei Anwesenheit von 8 Mitgliedern. Nachdem das lezte Protokoll verlesen und genehmigt, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Dieselbe enthält folgende Punkte: 1. Zahlen der Beiträge. 2. Quartalsabschluß pro 3. Quartal 1881. 3. Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder. Punkt 1 wurde erledigt. Bei Punkt 2 ergiebt der Kassenbericht vom vorigen Quartal 29 M. 29 Pf., Einnahme 22 M. 40 Pf., Ausgabe 19 M. 17 Pf., bleibt Baarbestand 32 M. 52 Pf. Nachdem Bücher und Kasse in bester Ordnung befunden, wurde der Kassirer entlastet. Bei Punkt 3 meldeten sich Florenz Führmann (Former) aus Kazhütte, Heinrich Scholz (Dreher) aus Schenkendorf (Schlesien) und Christian Ueinz (Dreher) aus Schmalenbuche zur Aufnahme. Dieselben werden zur Aufnahme empfohlen. Aufgenommen wurden: Christian Dresler (Dreher) aus Goldlauter und Ernst Pforte von hier.

In der Versammlung der Krankenkasse eing. Hülfkasse waren ebenfalls 8 Mitglieder anwesend. Nach Verlesen des letzten Protokolls wurde in die Tagesordnung eingetreten. 1. Zahlen der Beiträge. 2. Quartalsabschluß pro 3. Quartal 1881. Kassenbestand vom vorigen Quartal 140 M. 98 Pf., Einnahme 61 M. 75 Pf., Ausgabe 96 M. 87 Pf., bleibt Baarbestand 105 M. 87 Pf. Nachdem Kasse und Bücher für richtig befunden, wurde der Kassirer entlastet. Schluß der Versammlung Abends 9 Uhr.

Anton Pröschold, Schriftführer.

**S Rudolstadt.** Ortsversammlung vom 19. November 1881. Anwesend sind 40 Mitglieder. Nach Verlesen des Protokolls wird in die Tagesordnung eingetreten. Dieselbe lautet: 1. Mittheilungen, 2. Rechnungslegung vom 3. Quartal, 3. Abstimmung über den Generalrathsantrag I, die alte Krankenkasse betreffend, 4. Anmeldungen, 5. Fragefassen, 6. Einzahlung der Beiträge. Zu 1. teilte der Vorsitzende ein Schreiben vom Vorstande des Ausbreitungsverbandes mit. Zu 2. Der Kassirer legte Rechnung pro 3. Quartal.\*). Da der anwesende Revisor die Richtigkeit der Kasse bezeugte, wurde dem Kassirer Entlastung erteilt. Zu 3. Nach Verlesen der Liste waren 19 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Dieselben lehnten sämtlich den Antrag ab. Zu 4. Ur. Aufnahme in den Verein ersuchten folgende Personen: Louis Raatz und C. Römhild, Maler in Schaalau, Abb. Koch und Ferd. Fuß, Former in Schaalau; dieselben sind hierdurch dem Generalrath zur Aufnahme empfohlen. Zu 5. lag nichts vor. Zu 6. erfolgte Einzahlung und dann Schluß der Sitzung.

Hierauf fand die Gründung der Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle statt. Tagesordnung wie oben. Zu 1. teilte der Vorsitzende den Protokollauszug der Vorstandssitzung vom 29. Oktober d. J. mit, das frühere Mitglied 72 (Kämmerer) betreffend.\*\*). Die anderen Punkte wurden wie oben erledigt. Hierauf Einzahlung der Beiträge und dann Schluß der Sitzung um 10 Uhr.

R. Wagner, Schriftführer.

**S Königszelt.** Protokoll der Ortsversammlung vom 19. November 1881. Der Vorsitzende Herr Langer eröffnete die Versammlung um 8 1/2 Uhr Abends; anwesend sind 28 Mitglieder. Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen und genehmigt und alsdann in die Tagesordnung eingetreten. Dieselbe lautete: 1. Geschäftliches, 2. Abstimmung der alten Krankenkassenmitglieder über den Antrag I des Generalraths, 3. Wahl eines Themas für den nächsten Vortrag, 4. Anträge und Beschwerden. Zum 1. Punkt teilte der Kassirer mit, daß sich das Mitglied Hählein auf Reisen befindet, ferner daß sich die Herren Schuhmachermeister Oppig und Masseschläger Seewald zur Mitgliedschaft gemeldet haben. Bei Punkt 2 wird der Antrag des Generalrathsraths, betreffs Begrenzung der Extraunterstützung auf 60 Wochen, mit sämtlichen Stimmen (11) abgelehnt. Zum 3. Punkt wird beschlossen, Herrn Professor Binder die Themawahl ferner selbst zu überlassen und erfolgte hierauf Schluß der Versammlung, da sich der letzte Punkt von selbst erledigte, um 9 1/4 Uhr.

Hierauf wurde die Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet. Anwesend sind ebenfalls 23 Mitglieder. Nach Verlesen und Genehmigung des letzten Protokolls wird in die Tagesordnung eingetreten, welche aus folgenden Punkten besteht: 1. Geschäftliches, 2. Bericht über Krankenkontrolleure, 3. Vorschläge und Beschwerden. Unter Geschäftlichem berichtet der Kassirer, daß sich das Mitglied Hählein auf Reisen befindet, sowie daß sich die Herren Schuhmachermeister Oppig und Masseschläger Seewald gemeldet haben. Dieselben sollen dem Vorstande zur Aufnahme empfohlen werden. Die Mitglieder Bahl und Grauer haben sich gefunden geweselt. Nach dem Bericht der Krankenkontrolleure, wonach dieselben nichts Vorschriftswidriges entdeckt zu haben bekunden, erfolgte da über Punkt 3 nichts zu verhandeln war, Schluß der Versammlung um 9 1/4 Uhr.

Oswald Hannig, Schriftführer.

**S Schmiedefeld.** Protokoll der Ortsversammlung vom 21. November 1881. Dieselbe war den Mitgliedern vorher durch Circulat mit der Tagesordnung bekannt gemacht, und wurde vom Vorsitzenden Abends 8 1/2

\*) Besonders fehlt aber in letzter Zeit der zahlmäßige Bericht? Es empfiehlt sich doch denselben beizufügen.

\*\*) Ist das in der Sache an den Bedürfnissen der Versammlung, Hrn. Abb. Macheldt, seitens des Vorstandes gerichtete Schreiben nicht zur Kenntnis der Versammlung gelangt, in welchem der Beschlüsse des Vorstandes näher begründet war?

D. Redaktion.

Uhr in Anwesenheit von 15 Mitgliedern eröffnet. Nachdem das Protokoll voriger Versammlung verlesen und genehmigt, wurde in den 1. Punkt der Tagesordnung, Rechnungslegung vom 2. und 3. Quartal 1881 eingetreten. Dieselbe ergab eine Einnahme in der Ortsklasse vom 2. Quartal 38,81 M., Ausgabe 26,88 M., bleibt Bestand fürs 3. Quartal 11,98 M. Die Einnahme vom 3. Quartal betrug 41,88 M., die Ausgabe 26,81 M., bleibt Bestand fürs 4. Quartal 15,57 M. Die Revisoren erklärten vor der Versammlung, die Bücher und Kasse revidirt und richtig befunden zu haben, worauf der Kassirer entlastet wurde. Die Versammlung wurde um 9 Uhr geschlossen. Hierauf wurde die Versammlung der Krankenkasse eröffnet. Anwesend waren 15 Mitglieder. Das Protokoll voriger Versammlung wird verlesen und genehmigt und zur Tagesordnung gefügten. 1. Rechnungslegung vom 2. und 3. Quartal, 2. Abstimmung der alten Krankenkassenmitglieder.\*). Zum 1. Punkt der Tagesordnung erstattete der Kassirer Bericht über die Kasse. Derselbe ergab eine Einnahme vom 2. Quartal von 240,15 M., eine Ausgabe von 208,31 M., bleibt Bestand fürs 3. Quartal 31,84 M. Die Einnahme vom 3. Quartal beträgt 104,00 M., die Ausgabe 37,82 M., bleibt Bestand fürs 4. Quartal 66,18 M. Die Revisoren erklärt, die Kasse und Bücher revidirt und für richtig befunden zu haben, worauf der Kassirer entlastet wurde. Zum 2. Punkt wurde vom Vorsitzenden die Aufforderung des Generalraths vom 11. November vorgelesen, 11 Mitglieder waren anwesend, welche der alten Krankenkasse angehörten. Dieselben stimmten sämtlich gegen den Antrag des Generalraths. Die Versammlung wurde um 11 Uhr geschlossen.

Benj. Kempt, Schriftführer.

### V e r s a m m l u n g s - k a l e u d e r .

\* **Bonn-Boppelsdorf.** Ortsversammlung am 16. \*) d. Wk., Abends 1/2 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Entrichtung der Wochenbeiträge, 2. Aufnahme und Abschluß von Mitgliedern, 3. Anträge und Beschwerden, 4. Verschiedenes, 5. Neuwahl des Vorstandes.

Ed. Eberhardt, Schriftführer.

\* **Königszelt.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. d. Wk., Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Ausschusses, 3. Abstimmung der alten Krankenkassenmitglieder über den Antrag II des Generalraths, 4. Restanten, 5. Anträge und Beschwerden. — Darnach Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Ausschusses, 3. Restanten, 4. Bericht der Krankenkontrolleure, 5. Vorschläge und Beschwerden.

Oswald Hannig, Schriftführer.

\* **Bütau.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. Dezember, Abends 8 Uhr in Liebigs Restaurant. Tagesordnung: 1. Kassieren der Beiträge, 2. Ausschuswahl, 3. Abstimmung über den vom Generalrath gestellten Antrag II, 4. Kassen-Abschluß der Gesangvereinskasse und Beisprechung über Gesangvereins-Angelegenheiten. — Alsdann Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung: Vorschläge zum Vorstand.

G. Strauß, Schriftführer.

\* **Sophienau.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. d. M., Abends 7 Uhr, in der Brauerei zu Sophienau. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl, 2. Aufnahme von Mitgliedern.

A. Anlaß, Schriftführer.

\* **Rudolstadt.** Ortsversammlung am Sonntag, den 18. Dezember Nachmittags 1/2 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Mittheilung, 2. Anmeldung, 3. Abstimmung über Generalrathsantrag II (siehe letzte Anm.). 4. Ausschuswahl, 5. Fragefassen, 6. Einzahlung der Beiträge. Alsdann Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle, Tagesordnung wie oben. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder wird gewünscht. Letzte Jahresversammlung, Quartalsabschluß. Die Mitglieder der alten Krankenkasse werden hierdurch eingeladen.

R. Wagner, Schriftführer.

\* **Moabit.** Ortsversammlung am Montag, den 19. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. Tagesordnung: 1. Abstimmung über den Antrag II des Generalraths, 2. Neuwahl des Ausschusses, 3. Verschiedenes, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Alsdann Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes resp. Vorschläge für denselben, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

G. Lenz III, Schriftführer.

\* **Neuhaus am Rennweg.** Ortsversammlung am Sonntag, den 25. Dezember 1881 (1. Weihnachtstag), Nachmittag 4 Uhr im Gasthaus des Hrn. Emilius Eichhorn. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Jahresabschluß 1881, 4. Neuwahl der Vorstände. Um zahlreiches Erscheinen wird höflich gebeten.

Anton Pröschold, Schriftführer.

### M u f u f ! \* \* \*

Das Mitglied des unterzeichneten Ortvereins, Glaser, liegt an der Rückenmarkswindfuhr seit langer Zeit schwer darunter, infolgedessen er vollständig erwerbsunfähig ist. Glaser war Mitglied der Krankenkasse, wurde jedoch infolge der langen Krankheitsdauer statutengemäß ausgesteuert. Derselbe ist von allen Subsistenzmitteln völlig entblößt und die Not derselben eine sehr große. Wir werden uns hierdurch im Namen Glasers an unsere Vereinsgenossen mit der Bitte, durch freimüttige Sammlungen in ihren Kreisen die Not Glasers etwas lindern zu wollen.

Der Unterzeichnete ist gern bereit, freundliche Gaben für Glaser im Empfang zu nehmen.

Großbreitenbach, den 7. Dezember 1881.

Mit kollegialischem Gruß. Der Ortverein Großbreitenbach.

Adolf Eberhardt, Schriftführer.

\*) Dies gehörte in die Ortsversammlung. Die Redaktion.

\*\*) Sollte die Versammlung nicht auf Sonnabend, den 17. fallen? Die Redaktion.

\*\*\*) Siehe auch Krankenkassen-Vorstandsprotokoll. D. Red.